



Inhaltsverzeichnis

Durchführungsbestimmungen für die Bezirksranglistenqualifikationsturniere (Bezirksvorranglistenturniere) der Qualifikationsbereiche	2
---	---

Durchführungsbestimmungen für die Bezirksranglistenqualifikationsturniere (Bezirksvorranglistenturniere) der Qualifikationsbereiche

Stand: 30. September 2023

- 1 Die Bezirksvorranglistenturniere werden im Mai/Juni in den Altersklassen Damen/Herren, Jugend 19, Jugend 15, Jugend 13, Jugend 11 im „Bezirksverband Braunschweig“ in den vier Qualifikationsbereichen durchgeführt:
 - a) RV Südniedersachsen
 - b) RV Braunschweig
 - c) KV Goslar und KV Peine
 - d) KV Gifhorn, KV Helmstedt und SV Wolfsburg
- 2 Für die Spielberechtigung der Teilnehmer (Vereins- und somit Zugehörigkeit zum Qualifikationsbereich) gelten die Voraussetzungen der Folgespielzeit, so dass Spieler, die in einen Qualifikationsbereich wechseln, an den Bezirksvorranglistenturnieren ihres neuen Qualifikationsbereichs teilnehmen können, sofern die entsprechende Spielstärke vorliegt.
- 3 Bezirksvorranglistenturniere werden nur im Einzel im System „jeder gegen jeden“ (ggf. in Gruppen) durchgeführt, dabei entscheidet jeweils der Gewinn von drei Sätzen.
- 4 Sofern ein Regions-/Kreisranglistenturnier gleichzeitig ein Bezirksvorranglistenturnier ist, gelten die Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Regionsverbands. Ansonsten gelten folgende Bestimmungen:
 - 4.1 An den Bezirksvorranglistenturnieren nehmen in jeder Altersklasse maximal 12 Spieler teil.
 - 4.2 Um die Qualifikanten für die Bezirksvorranglistenturniere zu ermitteln, werden Regions-/ Kreisranglistenturniere durchgeführt, für deren Organisation und Durchführung der jeweilige Regions-/Kreisverband zuständig ist und dessen Durchführungsbestimmungen gelten.
 - 4.3 Grundplätze
zwei je Regions-/Kreisranglistenturnier
 - 4.4 Persönliche Plätze (Vorabnominierungen):
die zwei Bestplatzierten der startberechtigten Spieler der entsprechenden Altersklasse, die keine Freistellung zu höheren Ranglistenturnieren des TTVN oder DTTB haben und an einem vorjährigen Bezirks(vor)-/Landesranglistenturnier teilgenommen haben, entsprechend der Q-TTRL vom 11. Februar des Jahres.
 - 4.5 Weitere persönliche Plätze werden von den beteiligten Regions-/Kreisverbänden nach eigenen Bestimmungen vergeben.
 - 4.6 Für die Auswahl der Teilnehmer, die Vergabe der Durchführung, Erstellung der Einladung, Weiterverarbeitung der Ergebnisse und sonstige Organisation einschließlich der finanziellen Abwicklung sind die beteiligten Regions-/Kreisverbände zuständig und verantwortlich.